

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 3

Artikel: Lücken im Anstaltswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Kontakt mit einem 14- oder 16jährigen oder noch älteren Menschen zu finden, ein behindertes Kind wird von Jahr zu Jahr durch unliebsame Erlebnisse mit der Umwelt verschlossener, sofern es nicht in einer seiner Eigenart angepassten Umgebung leben kann. Das Hänselein durch normale Geschwister, das Verschupftsein in der Schule, das Ausgeschlossenensein oder nur Geduldetsein lässt auch bescheidene Verstandes- und Gemütsanlagen verkümmern und verhilft einer asozialen Veranlagung, die nicht selten bei Behinderten zu finden ist, viel eher zum Durchbruch.

In mancher armen Familie, seien es nun Arbeiter, kleine Gewerbetreibende oder kinderreiche Bergbauern, kann man auch ein unterbegabtes Kind noch für mancherlei Handreichungen brauchen; denn ob eines mehr oder weniger am Tisch sitzt, spielt keine so grosse Rolle. Eine fremde Arbeitskraft anzustellen, fehlt das Geld, und die ganze Haushaltsführung ist so primitiv, dass es bei wochenlangem Eintrüllen möglich ist, das Kochen der Kartoffeln, das Putzen der Schuhe, das Waschen am Brunnentrog, das Fegen der Küche und dergleichen Arbeiten auch einem etwas «Lüntschen» beizubringen. Was dann später wird, wenn die Eltern sterben und nicht etwa ein Geschwister sich des Verschupften annimmt, darnach fragt niemand. Man hat das Mädchen oder den Buben in der Schule notdürftig mitgeschleppt, etwa die Klasse wiederholen lassen, Hilfsschule war ja nicht möglich. Vielleicht ist in der betreffenden Gemeinde irgendjemand, der sich später einmal des Behinderten annimmt, vielleicht auch kommt er in irgendein Armenhaus. Es gibt aber auch andere, weniger harmlose Fälle und davon könnten die Gerichtsakten viel erzählen.

Wenn es einesteils aus Leutemangel nicht dazu kommt, Behinderte in ein Erziehungsheim einzuweisen, so lange sie sich irgendwie daheim nützlich machen können, so gibt es auch solche Fälle, wo Eltern oder Vormünder versuchen, das Kind aus dem Heim herauszunehmen, wenn sie denken, es könne entweder daheim oder in einem Pflegeplatz schon eine kleine Arbeitskraft bedeuten, und die Versorgung komme deshalb billiger zu stehen als in einem Heim. Auch dies ist ein grosser Schaden für das Kind, dem schon allein das Verpflanzen von einem Milieu in

ein anderes in seiner Entwicklung einen Schock verursacht. Wir alle, die wir normal sind, haben nicht nur die Verpflichtung, auf die Notwendigkeit der Heimerziehung in bestimmten Fällen hinzuweisen, sondern uns auch als «unseres Bruders Hüter» zu bekennen, indem wir zu unserer Verantwortung stehen unseren ärmsten Volksgenossen gegenüber. Es gibt viele unter ihnen, die sich eingliedern lassen möchten und sich mit ihren schwachen Kräften nützlich machen, auch diesen gegenüber tragen wir eine Verantwortung.

Und noch in einer andern Sache sind wir aufgerufen, gleicherweise, ob wir nun Heimeltern, Angestellte, Eltern oder andere Versorger oder Aussenseiter sind, die Heimerziehung hochzuhalten. Für viele Kinder wurde das Heim vor ihrer Einweisung zum «Bölima» gestempelt, schwache oder gedankenlose Eltern, unfähige Vormünder, grausame Spielkameraden haben im Zögling den Eindruck erweckt, er komme als Strafe ins Heim. Diese Einstellung belastet die ersten Wochen und Monate und erschwert das Einleben. Auch bei späterem Kontakt mit der Aussenwelt kann sich eine solche Beeinflussung wiederholen. Hier nun fehlt es vielfach an der Aufklärung in der Öffentlichkeit. Der Laie ist sich zu wenig bewusst, dass es eine verhältnismässig grosse Zahl von Schwererziehbaren, körperlich und geistig Behinderten und auch jugendlichen Rechtsbrechern gibt, die nicht in privaten Pflegeplätzen untergebracht werden könnten. Er weiss auch viel zu wenig, dass es nicht allein vom guten Willen des Heimvorstehers abhängt, ob er den Betrieb so oder anders organisiert, bauliche, notwendige Veränderungen vornimmt und die Gehälter der Angestellten erhöht, es sind dies alles Fragen von grosser finanzieller Tragweite. Und hier kommt nun wieder ein heikler Punkt, den Laien auf die Verantwortung aufmerksam zu machen, die er gegenüber den Heimen und deren Insassen hat, die Verantwortung des Starken dem Schwachen gegenüber: «Einer trage des andern Last!» Diese Verantwortung ist nicht allein geistiger, sondern auch finanzieller Art, denn die Schicksalsgemeinschaft, in der wir als Glieder des gleichen Volkes leben, umschliesst uns alle und fordert von jedem, dass er an seinem Platze freudig und willig sein Teil an Verantwortung auf sich nehme. rw.

Lücken im Anstaltswesen

Nach all den Zerstörungen durch den Krieg mit ihren Auswirkungen auch auf die neutralen Länder ist es nicht erstaunlich, wenn wir beinahe jeden Tag zur Linderung einer der mannigfaltigen Nöte im In- und Ausland aufgefordert werden.

Wir verstehen, dass sich vielerorts eine gewisse Gebemüdigkeit geltend macht. Berechtigt freilich ist sie nicht, solange es uns besser geht als denen, für die Hilfe erbeten wird. Das dürfen wir nie vergessen. Vergessen dürfen wir ob der grossen Not im Ausland auch nicht, dass bei uns sehr viele Aufgaben während der Krisen- und Kriegsjahre immer wieder zurückgestellt wurden, nicht zuletzt im Anstaltswesen.

Reformen sind nie leicht. Für ein neues Werk findet sich ganz andere Begeisterung! Wer möchte nicht armen, verlassen, unschuldigen Kinderopfern des Krieges helfen! Wir sind dankbar für diese Bereitschaft; sie ist gut und nötig. Wie aber, wenn es gilt, Opfern von Krankheit, Vererbung, Umwelt beizustehen?

Wir nennen nachfolgend einige wenige Wünsche für unsere Anstalten. Jeder in der Fürsorge Erfarene weiss, dass diese Heime dringendes Bedürfnis sind:

Wir benötigen mindestens zwei grössere Anstalten für bildungsunfähige Kinder. Manche Mutter, und manche gesunde Geschwister

auch, zerbrechen ob der grossen Last, die ein idiotisches, besonders ein erethisches Kind bedeutet. Es liegen Akten vor, nach denen für die Unterbringung eines einzigen solchen Kindes sämtliche sieben Spezialanstalten in unserem Lande angefragt wurden, immer mit dem Ergebnis: «Auch unser Haus ist überfüllt, und es wartet schon eine grosse Zahl früher Angemeldeter».

Ebenso gross ist die Not zur Unterbringung schwererziehbarer schulpflichtiger Kinder. Auch sehr erfahrene Versorger wissen heute tagtäglich nicht mehr, wo sie einen Platz für solche Kinder finden sollen. Mehr Heime für Schwererziehbare tun daher dringend not! Privatkreise werden aber kaum neue Heime für Schwererziehbare errichten können, solange die öffentlichen Versorger nicht gewillt sind, bedeutend höhere Pflegegelder zu zahlen. Subventionen allein genügen nicht.

Weiter fehlt eine Anstalt für geistesranke Kinder. Ihre Zahl ist glücklicherweise nicht sehr gross. Wer aber je sich nur eines geistesranken Kindes annehmen musste, wer erlebte, wie ein solches Kind die Verzweiflung einer Familie, ja eines ganzen Dorfes werden kann, wie seine Unterbringung jeweils innert kurzer Frist wieder unmöglich wurde und auch die Heilanstalten für Erwachsene nicht zur Aufnahme zu bewegen sind, der weiss, dass sowohl im Interesse des Kindes als der Allgemeinheit die Schaffung einer solchen Anstalt nicht weiter hinausgeschoben werden kann. Was nützen uns die Forschungen und Fortschritte in der Kinderpsychiatrie, wenn wir nicht die Konsequenzen daraus ziehen?

Wohlfundierte Eingaben liegen seit längerer Zeit bei der Kommission für das Anstaltswesen der Kon-

ferenz der kantonalen Justizdirektoren sowohl für die Schaffung einer Anstalt für schwersterziehbare Jugendliche (Art. 91 / 3 Schweiz. Strafgesetzbuch) als für den Ausbau der jugendpsychiatrischen Beobachtungsstationen. Wann werden sie verwirklicht?

Zu nennen wären noch zwei Anstaltstypen für Dauerversorgung; nämlich eine hochalpine Kolonie für Haltlose (zwecks vorübergehender Absonderung), für sittlich verwahrloste geistesschwache Mädchen und ein Dauerheim mit angemessener Beschäftigung und Frauen. Jeder, der mit haltlosen Burschen und Männern, sowie mit geistesschwachen, sittlich Verwahrlosten zu tun hat, weiss um die ungeheure Schwere dieser Aufgabe. Er weiss aber auch um den Segen bei richtiger Leitung für Insassen und Allgemeinheit. Die finanziellen Einsparungen seien nur angedeutet: der einmaligen Ausgabe für Gebäude und Land steht das Sich-selbst-erhalten der Insassen gegenüber, Insassen, die sonst unfehlbar durch ihr asoziales Verhalten immer wieder neu der Allgemeinheit schwere Lasten aufbürden.

Die meisten der hier aufgezeichneten Aufgaben sind nicht leicht zu lösen. Sie brauchen viel Anstrengung fähiger Menschen. Aber diese Anstrengungen würden sich für das allgemeine Wohl unserer Heimat ganz besonders wertvoll auswirken. Wer nimmt sie auf sich?

Wir Schweizer mussten keinen Krieg gewinnen: wir haben aber den Frieden zu gewinnen und den Kampf um eine wahre Volksgemeinschaft.

Januar 1947.

Studienkommission für die Anstaltsfrage der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit.

Fragen der Leib-Seele-Hygiene unserer Zeit*

Von Prof. Dr. med. Heinrich Meng, Dozent für Psychohygiene an der Universität Basel

V.

Eine der wichtigsten Fragen, in denen sich der Helfer zurechtfinden muss, ist die nach dem Verhalten der Erwachsenen Kindern, auch rechtsbrechenden Heranwachsenden, gegenüber. Was Jean Wintisch, der ehemalige Schularzt und Lausanner Universitätslehrer, veröffentlichte, findet bei der grossen Bedeutung des Gegenstandes zu wenig Beachtung, auch in den Kreisen der Fürsorger und anderer Helfer. Er schreibt (s. Lit.-Verz.) u. a.:

«Löst man alle Fragen an Stelle der Kinder, steckt man sie unter einen Glassturz, entzieht man sie den ihrem Alter passenden Regungen, so werden sie kleinnützig, feig, unfähig, träge, manchmal bis zu ihrem Lebensende. Man hat sie der schönsten produktiven Tugenden, der Initiative und der Aufopferung beraubt.

Hetzt man die Kinder den ganzen Tag, nimmt man ihnen Vertrauen und Strebsamkeit, stutzt man ihnen die Flügel, indem man sie konstant Dummköpfe, Faulpelze oder Taugenichtse schimpft, so werden sie schüchtern, zu Minderwertigkeitsgefühlen neigend und werden viel-

leicht einen illegalen Ausgleich suchen, um die Situation zu retten und sich selbst gegenüber zu behaupten. Zerrt man die Kinder nach links und nach rechts, übergibt man sie verschiedenen Verwandten, schleppt man sie von einer Reise auf die andere, erteilt man Befehle und Gegenbefehle, stellt man sich zu zweit oder zu dritt, um in verschiedenem Sinne einzuwirken und zu befehlen, so verlieren sie Grundsätze und Gleichgewicht; sie werden zerstreut, unstet, zu jeglichem Ausweg bereit; sie stehen ohne Wegweiser da und werden nicht wissen «wo Gott zu Hause ist».

Benachteiligt man die Kinder, indem man ihnen die legitimsten Freuden vorenthält, zeigt man Ungerechtigkeit ihnen gegenüber, gibt man ihnen Anlass zum Neid, zur Eifersucht, verletzt man sie beim Eintritt in die Schule durch zu grosse Strenge oder Brutalität gelegentlich einer Lehrstunde oder wegen eines fragwürdigen Schulzeugnisses — so stellen sie sich der Umgebung feindlich gegenüber, sagen «nein» bei jedem Anlass, bleiben unbefriedigt, was manchmal zu Kompensationen drängt und Diebstahl, Flucht, Zerbrechen von Gegenständen, Phantastereien suggerieren kann.

Erschüttert man ernstlich die Kinder durch Gewalttaten, Familienstreitigkeiten, durch Androhung von Gefängnis, Kastration, Gespenstererscheinungen, durch grimmig massierende Larven, Maschinengewehrknattern oder Bombendröhnen, so fallen sie in einen stuporösen Zustand, selbst in eine Stupidität, die sich durch heftige

*) Mit V und VI schliesst die Artikelserie (siehe Heft 176, 179, 180) mit Angabe des Literaturnachweises.